

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 0210913 / 0100 |
| Aktenzeichen Bericht | 2023-300-0210913-0100/4 |
| Firma | Schönackers Umweltdienste GmbH & Co.KG Niederlassung Erkelenz |
| Standort | Kofferer Straße 90, 41812 Erkelenz |
| Anlage | Abfallbehandlungs- und Lageranlage von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen Nr. 8.12.1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) |
| Datum der Umweltinspektion | 15.05.2023 |
| Gesamtaufwand | 42:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 7 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Keine |

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Luft
Abwasser, allgemein
Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
Indirekteinleitergenehmigung nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Einleitung von Niederschlagswasser nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | <ol style="list-style-type: none"> 1. * Nicht vorhandenes Betriebstagebuch für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund 2. * Stoffanreicherung in Form von Sträuchern, hochgewachsenen Gräsern und Geäst im Versickerungsbecken |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.